

Sander Massivhaus GmbH

**Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017**

Sander Massivhaus GmbH
Kransberger Straße 44
61273 Wehrheim



JACOB UND PARTNER

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	10
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Anlagen	14
Bilanz zum 31. Dezember 2017	15
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	16
Anhang	17
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017	20
Bescheinigung	21
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	22
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	26
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	31

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Sander Massivhaus GmbH,
Wehrheim**

- nachfolgend auch kurz Gesellschaft genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Juni 2018 in unseren Geschäftsräumen in Bad Homburg durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2017	2016	2015
Bilanzsumme	2.450.035,26	3.330.753,51	5.106.205,57
Umsatzerlöse	1.019.991,24	3.605.428,04	3.536.121,09
Anzahl der Arbeitnehmer	3	3	4

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom November 2016 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Gesellschaft wurde uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Als Vorratsvermögen wurden die in Ausführung befindlichen Bauaufträge ausgewiesen. Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Sander Massivhaus GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	19.11.1993
Sitz:	61273 Wehrheim
Anschrift:	Kransberger Straße 44 61273 Wehrheim
Name laut Registergericht:	Sander Massivhaus GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Homburg
Register-Nr.:	HRB 8356
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 17. Dezember 2004
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit geschlossen
Gegenstand des Unternehmens:	Handel mit Grundstücken und Immobilien aller Art und grundstücksgleichen Rechten, deren Vermittlung, Kauf und Verkauf, Vermietung und Verpachtung, die Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben im eigenen Namen oder im Auftrag Dritter, für eigene oder fremde Rechnung, die Durchführung von Bauvorhaben als Generalunternehmer sowie die Verwaltung von Eigentumswohnungen, außerdem Planung, Herstellung und Vertrieb technischer Gebäudeausrüstung und Bauträgertätigkeit.
Gezeichnetes Kapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 30.000,00
Gesellschafter/-in:	Herr Uwe Sander mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 28.200,00, Herr Luke Sander mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 900,00 und Frau Alessia Sander mit Geschäftsanteilen in Höhe von EUR 900,00.

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Geschäftsführung, Vertretung: Die Geschäftsführung erfolgt durch Herrn Uwe Sander.
Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlungen: Der Vorjahresabschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung vom 04. Oktober 2017 festgestellt.
Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bad Homburg v.d. Höhe

Steuernummer: 0324310347

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	0,4	0,0	0,6	0,0	-0,2	-33,3
Sachanlagen	1.777,1	72,5	1.833,2	55,0	-56,1	-3,1
Finanzanlagen	12,5	0,5	0,0	0,0	12,5	-
Vorräte	1,6	0,1	422,1	12,7	-420,5	-99,6
Forderungen	15,3	0,6	40,2	1,2	-24,9	-61,9
Sonstige Vermögensgegenstände	32,8	1,3	37,5	1,1	-4,7	-12,5
Flüssige Mittel/Wertpapiere	608,0	24,8	995,2	29,9	-387,2	-38,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	0,1	1,9	0,1	0,4	21,1
Summe Aktiva	2.450,0	100,0	3.330,8	100,0	-880,8	-26,4

	Bilanz zum 31.12.2017		Bilanz zum 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	131,2	5,4	212,2	6,4	-81,0	-38,2
Rückstellungen	13,9	0,6	63,8	1,9	-49,9	-78,2
Kreditverbindlichkeiten	1.776,5	72,5	1.896,5	56,9	-120,0	-6,3
Lieferverbindlichkeiten	41,6	1,7	587,2	17,6	-545,6	-92,9
Sonstige Verbindlichkeiten	486,9	19,9	571,0	17,1	-84,1	-14,7
Summe Passiva	2.450,0	100,0	3.330,8	100,0	-880,8	-26,4

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.020,0	100,0	3.605,4	100,0	-2.585,4	-71,7
+/- Bestandsveränderungen	-420,5	-41,2	-1.347,0	-37,4	926,5	68,8
+ sonst.betriebl.Erträge	1,5	0,1	1,6	0,0	-0,1	-6,3
- Materialaufwand	293,9	28,8	1.581,7	43,9	-1.287,8	-81,4
- Personalaufwand	158,5	15,5	172,6	4,8	-14,1	-8,2
- Abschreibungen	58,2	5,7	60,1	1,7	-1,9	-3,2
- sonst.betriebl.Aufwand	118,4	11,6	238,1	6,6	-119,7	-50,3
+ Finanzerträge	0,3	0,0	0,4	0,0	-0,1	-25,0
- Finanzaufwand	53,0	5,2	106,8	3,0	-53,8	-50,4
Ergebnis nach Steuern	-80,7	-7,9	101,2	2,8	-181,9	-179,7
- sonstige Steuern	0,3	0,0	0,4	0,0	-0,1	-25,0
Jahresergebnis	-81,0	-7,9	100,8	2,8	-181,8	-180,4

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresergebnis von EUR -81.028,90 (Vorjahr: EUR 100.788,91) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum EUR 1.019.991,24. Im Vorjahr 2016 wurde demgegenüber ein Betrag von EUR 3.605.428,04 ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 71,71 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2017 betragen EUR 293.896,25 gegenüber EUR 322.572,13 im Vergleichszeitraum 2016. Der relative Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt damit 8,89 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum EUR 0,00 an. Im Vorjahr 2016 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 1.259.084,73. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 100,00 %.

Die Löhne und Gehälter 2017 betragen EUR 143.928,56 gegenüber EUR 155.056,57 im Vergleichszeitraum 2016. Die absolute Veränderung beträgt damit EUR -11.128,01. Dies ergibt eine Minderungsrate von 7,18 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2017 EUR 14.611,83 an. In 2016 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 17.546,51. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf EUR -2.934,68. Dies entspricht einer Minderungsrate von 16,73 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -7,94 %. Im Vorjahr 2016 lag dieser Wert bei 2,80 %.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungsarbeiten haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

5. Anlagen

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.019.991,24	3.605.428,04
2. Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge	<u>420.500,00</u>	<u>1.347.000,00</u>
3. Gesamtleistung	599.491,24	2.258.428,04
4. sonstige betriebliche Erträge übrige sonstige betriebliche Erträge	1.547,35	1.620,07
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	293.896,25	322.572,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>1.259.084,73</u>
	293.896,25	1.581.656,86
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	143.928,56	155.056,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>14.611,83</u>	<u>17.546,51</u>
	158.540,39	172.603,08
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	58.174,86	60.117,29
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	18.852,93	18.525,91
b) Grundstücksaufwendungen	32.618,74	40.760,36
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.666,88	2.316,36
d) Reparaturen und Instandhaltungen	6.704,48	6.805,75
e) Fahrzeugkosten	3.079,34	2.936,64
f) Werbe- und Reisekosten	7.724,99	13.976,57
g) Kosten der Warenabgabe	10.010,47	91.809,87
h) verschiedene betriebliche Kosten	36.526,75	60.442,20
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>250,00</u>	<u>500,00</u>
	118.434,58	238.073,66
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	275,00	434,75
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.997,66	106.844,27
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>20,25-</u>	<u>0,00</u>
12. Ergebnis nach Steuern	80.709,90-	101.187,70
13. sonstige Steuern	319,00	398,79
14. Jahresfehlbetrag	<u>81.028,90</u>	<u>100.788,91-</u>

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilRUG aufgestellt. Die generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie die besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften §§ 268-274, 276-278 HGB wurden beachtet.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Sander Massivhaus GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	61273 Wehrheim
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bad Homburg
Register-Nr.:	HRB 8356

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Materialkosten auch notwendige Materialgemeinkosten sowie Fertigungskosten einschließlich Fertigungsgemeinkosten einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Als Vorräte wurden die in Ausführung befindlichen Bauaufträge ausgewiesen. Die Bewertung dieser Bilanzposition erfolgte mit den bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden neben den Material- und den Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten sind insgesamt EUR 1.776.479,14 durch Grundschulden besichert.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 274.783,46 (Vorjahr: EUR 806.684,55).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 2.030.193,12 (Vorjahr: EUR 2.248.055,38).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf EUR 466.324,67 (Vorjahr: EUR 554.062,43).

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Sonstige Angaben

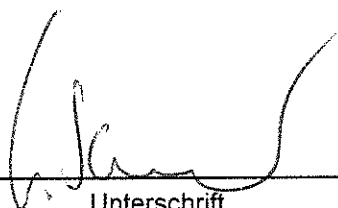
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Unterschrift der Geschäftsführung

Wehrheim, den 18. Juni 2018

Ort, Datum



A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'W' followed by a cursive name.

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2017

Sander Massivhaus GmbH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.747,65	0,00	0,00	0,00	5.357,65	0,00	390,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.747,65	0,00	0,00	0,00	5.357,65	0,00	390,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.403.035,19	0,00	0,00	0,00	658.099,24	0,00	1.744.935,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.249,95	1.842,86	0,00	0,00	66.906,81	0,00	32.186,00
Summe Sachanlagen	2.500.285,14	1.842,86	0,00	0,00	725.006,05	0,00	1.777.121,95
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
Summe Finanzanlagen	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
Summe Anlagevermögen	2.506.032,79	14.342,86	0,00	0,00	730.363,70	0,00	1.790.011,95

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

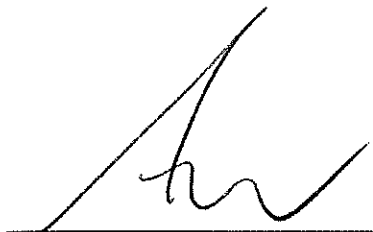
Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sander Massivhaus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bad Homburg, den 18. Juni 2018



Jacob + Partner
Steuerberater



Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0135	Software		390,00	614,00
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
0235	Grundstückswert bebauter Grundstücke	778.567,95		778.567,95
0300	Wohnbauten	965.473,00		1.011.954,00
0315	Hof- und Wegebefestigungen	<u>895,00</u>		<u>1.022,00</u>
			1.744.935,95	1.791.543,95
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0520	PKW	18.991,00		23.213,00
0560	Sonstige Transportmittel	1.547,00		3.191,00
0620	Werkzeuge	1.976,00		2.325,00
0650	Büroeinrichtung	190,00		264,00
0675	Wirtschaftsgüter Sammelposten	5.716,00		6.466,00
0690	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	<u>3.766,00</u>		<u>6.227,00</u>
			32.186,00	41.686,00
	Beteiligungen			
0850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		12.500,00	0,00
	in Ausführung befindliche Baufträge			
1090	In Ausführung befindliche Bauaufträge		1.600,00	422.100,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung		15.347,13	40.196,34
	sonstige Vermögensgegenstände			
1395	Genossenschaftsanteile z. kfr. Verbleib	2.500,00		2.500,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	98,85		33,47
1452	Körperschaftsteuerguthaben §37 (b.1 J)	0,00		1.868,20
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>		<u>439,43</u>
			2.598,85	4.841,10
1399	Zurückzuzahlende Vorsteuer, § 15a Abs. 1	0,00		597,54-
1400	Abziehbare Vorsteuer	11,01		0,00
				597,54-
Übertrag		11,01	1.809.557,93	2.300.981,39

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		11,01	1.809.557,93	2.300.981,39 597,54-
	sonstige Vermögensgegenstände			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7 %	278,60		1,39
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	12.807,48		5.402,87
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	51.049,36		138.149,70
3806	Umsatzsteuer 19%	77.991,46-		100.701,75-
3820	Umsatzsteuer VZ	70.466,55		272.076,41
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	25.283,00		38.482,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19 %	51.878,02-		320.185,10-
3841	USt Vorjahr	<u>183,40</u>		<u>1,18</u>
			30.209,92	32.629,16
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	109,45		739,03
1810	Raiba Wehrheim 5026300	82.483,37		478.642,33
1811	Mietkonto Höhestr. 20 5026300	9.450,97		0,00
1814	Raiba Wehrheim 30 5026300	5.000,00		5.000,00
1817	Raiba Wehrheim Abrufgeld 1 5026300	500.000,00		500.000,00
1855	Nieder-Eschbach 39b 410 5026300	0,00		2.747,50
1873	Sparkonto Adhikary Höhestr. A1	2.850,00		0,00
1875	Sparkonto Langhoff-Becker/Höhestr. A 3 (2.543,50		2.543,50
1876	Sparkonto Evelyn Gräff / Rossmühlweg	1.725,00		1.725,00
1878	Sparkonto Dr. Daniel Friedrich / WE A4	1.110,00		1.110,00
1880	Sparkonto M. Peter A2 (Kto 53 5026300)	<u>2.730,11</u>		<u>2.730,11</u>
			608.002,40	995.237,47
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.265,01	1.905,49
	Summe Aktiva		<u>2.450.035,26</u>	<u>3.330.753,51</u>

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
2900	Gezeichnetes Kapital		30.000,00	30.000,00
andere Gewinnrücklagen				
2963	Gewinnrücklage Übergangsvorschr. BilMoG	74.443,00		74.443,00
2968	Latente Steuern (S) neutrale Verrechnung	<u>31.904,00</u>		<u>31.904,00</u>
			106.347,00	106.347,00
Gewinnvortrag				
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	75.840,58		0,00
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>		<u>24.948,33-</u>
			75.840,58	24.948,33-
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		81.028,90-	100.788,91
sonstige Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	5.000,00		45.000,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	0,00		8.426,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.900,00</u>		<u>10.400,00</u>
			13.900,00	63.826,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1811	Mietkonto Höhestr. 20 5026300	0,00		2.156,58
3161	Darl. allgemein Raiba 55026300	346.319,70		381.558,66
3164	Darlehen DG-Hyp 3001618200, Roßm.w.	147.586,70		160.094,49
3167	Darlehen Raiba 15 5026300 Höhestr.	478.640,07		500.154,64
3168	Darlehen DG-Hyp 3223828900 Höhestr.	785.319,03		828.844,21
3169	Darlehen Ford Bank	<u>18.613,64</u>		<u>23.689,40</u>
			1.776.479,14	1.896.497,98
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
3280	Erh.Anzahlungen/stfr Restfz.bis zu 1Jah		0,00	487.009,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		41.556,63	100.186,20
sonstige Verbindlichkeiten				
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	6.369,83		1.607,67
3512	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	22.610,69		10.348,45
3513	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern b.1J	190.000,00		190.000,00
3514	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern 1-5J	253.713,98		353.713,98
3550	Erhaltene Kauttionen	10.958,61		11.428,32
3730	Verbindl.a.Lohn-und Kirchensteuer	<u>2.520,56</u>		<u>3.180,76</u>
Übertrag		486.173,67	1.963.094,45	570.279,18 2.759.707,19

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		486.173,67	1.963.094,45	2.759.707,19 570.279,18
	sonstige Verbindlichkeiten			
3740	Verbindl.i.Rahmen d. soz.Sicherheit	<u>767,14</u>	486.940,81	<u>767,14</u> 571.046,32
	Summe Passiva		<u>2.450.035,26</u>	<u>3.330.753,51</u>

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	3.203,70-		3.459.276,75
4337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.018,30		0,00
4400	Erlöse 19 % USt	897.490,67		38.119,81
4861	Erlöse Vermietung u. Verpachtung ustfrei	124.685,97		103.151,48
4862	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	0,00		4.880,00
			1.019.991,24	3.605.428,04
Verminderung des Bestands in Ausführung befindlicher Bauaufträge				
4816	Bestandsveränderung		420.500,00	1.347.000,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4970	Versich.entschädigung, Schadenersatz	634,23		0,00
4972	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	913,12		1.620,07
			1.547,35	1.620,07
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5000	Aufwendungen f. RHB und bezogene Waren	0,00		1.259.084,73-
5020	Grundstücksnebenkosten	1.208,09		27.387,65
5030	Erdarbeiten und Verfüllung	0,00		56.771,16
5040	Rohbau	230,61		284.507,92
5050	Zimmerarbeiten	0,00		12.779,88
5060	Dachdecker, Spengler, Dichtung	30.983,43		73.810,16
5070	Fenster	41.032,36-		145.699,23
5071	Rolläden	0,00		21.332,33
5080	Schreiner allgemein, Innentüren	9.366,39		25.407,06
5090	Haustüren, Stahltüren, Tore	0,00		21.907,12
5100	Installation Heizung, Sanitär	91.955,02		254.196,42
5110	Installation Elektro	33.117,52		78.519,14
5120	Innenputz / Spachtelputz	13.293,13		26.860,03
5130	Trockenbau, Dämmung	3.352,90		17.927,92
5140	Außenputzarbeiten	37.313,56		67.426,70
5150	Malerarbeiten	16.730,38		31.197,14
5160	Estricharbeiten	8.150,25		29.269,17
5170	Fliesenarbeiten	22.029,59		75.251,02
5180	Treppen innen Stahl/Holz	14.013,72		27.096,08
5190	Gipswände	3.915,88		44.345,58
5210	Schlosserarbeiten	4.350,00		0,00
5220	Fensterbänke innen	0,00		4.638,76
5230	Fußbodenarbeiten	13.778,47		27.111,27
5240	Baureinigung	1.667,93		5.591,11
5250	Betriebsmittel, Öl/Strom/Gas	1.792,79		3.565,07
5270	Außenanlage/Eingang/Spielplatz	20.633,31		60.569,77
5290	Garage / Carport	0,00		26.933,65
Übertrag		286.850,61	601.038,59	191.016,61 2.260.048,11

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		286.850,61	601.038,59	2.260.048,11 191.016,61
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5300	Sondereinrichtungen / Terrassen	0,00		9.102,96
5310	Wasseranschluss	1.831,26		31.065,40
5320	Kanalanschluss	2.074,94		46.222,11
5330	Gasanschluss	0,00		6.456,12
5340	Stromanschluss	824,35		18.338,77
5350	Gebühren	2.315,09		15.959,12
5360	Planung - Fremdleistung	0,00		4.140,03
5380	Werbungskosten	<u>0,00</u>		<u>271,01</u>
			293.896,25	322.572,13
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5920	Bauleistungen § 13b 19% Vorst., 19% USt	0,00		362.822,68
5940	Bauleistungen § 13b ohne Vorst., 19% USt	<u>0,00</u>		<u>896.262,05</u>
			0,00	1.259.084,73
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	69.150,00		69.150,01
6024	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	74.300,00		74.860,00
6026	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	0,00		8.426,00
6035	Löhne für Minijobs	0,00		2.100,00
6036	Pauschale Steuern Minijobber	0,00		42,00
6080	Vermögenswirksame Leistungen	<u>478,56</u>		<u>478,56</u>
			143.928,56	155.056,57
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.934,88		15.041,40
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		1.295,12
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	676,95		592,17
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>0,00</u>		<u>617,82</u>
			14.611,83	17.546,51
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	224,00		549,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.884,00		3.492,61
6221	Abschreibungen auf Gebäude	46.608,00		49.735,00
				53.776,61
Übertrag		49.716,00	148.601,95	505.788,17

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		49.716,00	148.601,95	505.788,17 53.776,61
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
6222	Abschreibungen auf Kfz	5.866,00		3.757,75
6264	Abschreibungen auf WG Sammelposten	<u>2.592,86</u>		<u>2.582,93</u>
			58.174,86	60.117,29
	Raumkosten			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	12.000,00		12.000,00
6320	Heizung	740,06		606,70
6325	Gas,Strom,Wasser	478,53		499,82
6330	Reinigung	138,20		67,60
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.278,72		1.381,45
6347	Nebenkosten Roßmühlweg 2/ HS A 1/stfr.	<u>3.217,42</u>		<u>3.970,34</u>
			18.852,93	18.525,91
	Grundstücksaufwendungen			
6353	Nebenkosten Höhestr. 34 a (Haus B)	18.093,67		16.107,83
6354	Nebenkosten Höhestr. 34 (Haus A)	<u>14.525,07</u>		<u>24.652,53</u>
			32.618,74	40.760,36
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.188,12		1.885,86
6420	Beiträge	446,00		323,00
6430	Sonstige Abgaben	<u>32,76</u>		<u>107,50</u>
			2.666,88	2.316,36
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6470	Rep./Instandh. Anlagen, Betriebs-Gesch.	0,00		2.204,95
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>6.704,48</u>		<u>4.600,80</u>
			6.704,48	6.805,75
	Fahrzeugkosten			
6520	Kfz-Versicherungen	1.757,15		887,76
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	906,37		473,23
6540	Kfz-Reparaturen	<u>415,82</u>		<u>1.575,65</u>
			3.079,34	2.936,64
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	3.126,29		4.769,03
6605	Streuartikel	315,13		0,00
6611	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	660,71		698,72
6612	Pausch. Steuern Geschenke/Zugaben abz.	222,98		235,81
6640	Bewirtungskosten	331,69		268,62
				5.972,18
Übertrag		4.656,80	26.504,72	374.325,86

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		4.656,80	26.504,72	374.325,86 5.972,18
	Werbe- und Reisekosten			
6643	Aufmerksamkeiten	393,74		989,28
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	142,15		115,11
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	<u>2.532,30</u>		<u>6.900,00</u>
			7.724,99	13.976,57
	Kosten der Warenabgabe			
6700	Weiterbelastete Kosten	4.673,26		0,00
6710	Verpackungsmaterial	52,46		0,00
6770	Verkaufsprovision	2.800,84		44.625,00
6791	Nachtr.angef. HK	<u>2.483,91</u>		<u>47.184,87</u>
			10.010,47	91.809,87
	verschiedene betriebliche Kosten			
6800	Porto	472,53		631,03
6805	Telefon	1.994,89		1.528,43
6807	Rundfunk	69,96		69,96
6808	Internetkosten	372,72		392,85
6810	Telefax und Internetkosten	0,00		69,60
6815	Bürobedarf	1.965,43		1.053,02
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	459,55		317,38
6821	Fortbildungskosten	597,00		426,65
6825	Rechts-u.Beratungsk.	0,00		4.537,38
6827	Abschluss-u.Prüfungskosten	8.170,70		9.684,95
6830	Buchführungskosten	14.917,10		16.480,55
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.086,44		1.086,44
6845	Werkzeuge,Kleingerät	1.381,20		1.732,91
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	287,53		944,51
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.711,44		5.509,48
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		154,22
6860	Nicht abziehbare Vorsteuer	0,00		597,54
6865	Nicht abziehbare Vorsteuer 7 %	9,02		86,79
6871	Nicht abziehbare Vorsteuer 19 %	<u>1.031,24</u>		<u>15.138,51</u>
			36.526,75	60.442,20
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00		400,00
6393	Zuwendungen,Spenden kirchl./rel./gemein.	250,00		0,00
6394	Zuwendungen,Spenden an politische Partei	<u>0,00</u>		<u>100,00</u>
			250,00	500,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7102	stfr Aufzinsung Körperschaftsteuerguth.	0,00		178,59
Übertrag		0,00	28.007,49-	178,59 207.597,22

Sander Massivhaus GmbH, 61273 Wehrheim

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	28.007,49-	207.597,22 178,59
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7110	Sonstige Zinserträge	<u>275,00</u>	275,00	<u>256,16</u> 434,75
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7310	Zinsen kurzfr. Verb. lfd. Bankkonten	0,00		12.021,12
7317	Zinsen an Ges.er, Beteiligung gr. 25%	4.989,22		6.370,47
7320	Zinsen langfr. Verb. Allgemein-Darlehen	6.761,04		7.406,44
7325	Zinsen für Gebäude im Betriebsvermögen	0,00		13.084,19
7326	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>41.247,40</u>		<u>67.962,05</u>
			52.997,66	<u>106.844,27</u>
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	68,75-		6,25-
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	19,27-		0,00
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,98-		0,00
7608	Solidaritätszuschlag	3,78-		0,34-
7630	Kapitalertragsteuer	68,75		6,25
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25%	<u>3,78</u>		<u>0,34</u>
			20,25-	0,00
	sonstige Steuern			
7680	Grundsteuer	0,00		79,79
7685	Kfz-Steuer	<u>319,00</u>		<u>319,00</u>
			319,00	398,79
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		81.028,90	100.788,91-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: November 2016

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; bei den Herangezogenen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Dritte angeregt, so haftet der lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl des Herangezogenen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber dem Steuerberater einen Telefaxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Auftraggeber sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Empfangs-/Sendegerät bzw. den E-Mail-Account haben und dass er dortige Sendungseingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Steuerberater darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Empfangs-/Sendegerät bzw. der E-Mail-Account nur unregelmäßig auf Sendungseingänge überprüft wird oder Einsendungen nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Der Steuerberater übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der mit unverschlüsselten E-Mails übermittelten Daten und Informationen und haftet auch nicht für die dem Auftraggeber dieserhalb ggf. entstehenden Schäden. Soweit der Auftraggeber zum Einsatz von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren die technischen Voraussetzungen besitzt und deren Einsatz wünscht, teilt er dies dem Steuerberater rechtzeitig mit; damit einhergehende Kosten des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) trägt der Auftraggeber.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadenfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 2,5 Millionen € (in Worten: zweieinhalb Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung, einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.